

48. Jahrgang, Nr. 46 vom 13.11.2020

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Nachdem am 13. September die Kommunalwahlen stattfanden, kamen die gewählten Ratsmitglieder nun am 3. November zu ihrer ersten, der „Konstituierenden Ratssitzung“ zusammen. Die Sitzung fand, um die erforderlichen Abstände in Zeiten von Corona wahren zu können, erstmalig in der Konviktkapelle statt.

In feierlicher Form wurden die Ratsmitglieder von mir in ihr Amt eingeführt und sie legten gemeinsam ihren Eid ab.

Anschließend wählten die Mitglieder des Rates in geheimer Wahl einen ersten stellvertretenden ehrenamtlichen Bürgermeister und eine zweite stellvertretende ehrenamtliche Bürgermeisterin.

Auf diesem Wege gratuliere ich den beiden nochmals ganz herzlich und freue mich auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit.

Den ausgeschiedenen Ratsmitgliedern habe ich gerne meinen Dank ausgesprochen, verbunden mit dem Wunsch, sie mögen ihre Arbeit zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger in guter Erinnerung behalten.

Zu meinem „Allgemeinen Vertreter“ wurde Kurt Reidenbach bestellt. Der bisherige Leiter des Amtes für Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Soziales tritt die Nachfolge von Ulrich Ley als Kämmerer und nun auch als Allgemeiner Vertreter an. Auch Herrn Reidenbach beglückwünsche ich herzlich zu seiner neuen Aufgabe.

Es freut mich auch, dass die Politik bei der Bildung der Ausschüsse und der Festlegung der Zuständigkeiten meine Vorschläge aus den Vorgesprächen aufgegriffen hat. Mit der Bildung eines zusätzlichen Ausschusses - dem Ausschuss für Umwelt, Tourismus und Mobilität - und der Änderung einiger Zuständigkeiten in den bestehenden Ausschüssen, wird deutlich, dass auch die Politik das Augenmerk auf die Themen Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung, Stadtmarketing, Tourismus, Mobilität, Klimaschutz, Bildung, Bevölkerungsschutz, Demografie und Ehrenamt legt.

Der neue Ausschuss wurde mit verschiedenen, sowohl beratenden als auch entscheidenden Zuständigkeiten ausgestattet. Bereits in der kommenden Woche wird die erste Sitzung des Ausschusses stattfinden.

Den neuen Rats- und Ausschussmitgliedern wünsche ich bei allen ihren Entscheidungen eine glückliche Hand zum Wohle unserer Bürgerinnen und Bürger. Ich freue mich sehr auf eine Zusammenarbeit mit ihnen.

Bitte bleiben Sie gesund!

Ihre Bürgermeisterin



Sabine Preiser-Marian



Öffentliche Bekanntmachung

Inhaltsübersicht der Hauptsatzung der Stadt Bad Münstereifel

Präambel

- § 1 Gebiet, Bezeichnung, Name
- § 2 Wappen, Flagge und Siegel der Stadt
- § 3 Unterrichtung der Einwohner
- § 4 Anregungen und Beschwerden
- § 5 Einwohnerantrag
- § 6 Bürgerbegehren und Bürgerentscheid
- § 7 Gleichstellung von Mann und Frau
- § 7a Behindertenbeirat
- § 8 Rat und Ratsmitglieder
- § 9 Aufwandsentschädigungen, Sitzungsgeld, Fahrtkosten- und Verdienstausschüttung
- § 10 Ausschüsse und deren Zuständigkeit
- § 11 Teilnahme an Sitzungen
- § 12 Dringlichkeitsentscheidungen
- § 13 Zuständigkeit des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin
- § 14 Genehmigung von Rechtsgeschäften, leitende Dienstkräfte
- § 15 Vertretungsregelung
- § 16 Form der öffentlichen Bekanntmachungen
- § 17 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, Wertgrenze, Unterrichtungspflicht
- § 18 Inkrafttreten

Hauptsatzung der Stadt Bad Münstereifel vom 09.11.2020

Präambel

Aufgrund des § 7 Abs. 3 Satz 1 in Verbindung mit § 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW. S. 666 ff), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.09.2020 (GV NRW, S. 916.), hat der Rat der Stadt Bad Münstereifel in seiner Sitzung am 03.11.2020 mit Mehrheit der gesetzlichen Anzahl der Mitglieder des Rates die folgende Hauptsatzung beschlossen.

§ 1

Gebiet, Name, Bezeichnung

(1) Aufgrund des Gesetzes zur Neugliederung des Kreises Euskirchen vom 10.06.1969 (GV. NW. S. 264) sowie aufgrund des Erlasses des Innenministers des Landes Nordrhein-Westfalen vom 25.03.1970 (Az.: III A 3-51.22.1-841/70 - Amtsblatt Köln Nr. 15

vom 13.04.1970) umfasst das Gebiet der Stadt Bad Münstereifel die nachfolgend in alphabetischer Reihenfolge aufgeführten Ortsteile und Wohnplätze:

Arloff, Bad Münstereifel, Bliesthal, Bergrath, Berresheim, Buchholzbacher Mühle, Efelsberg, Eichen, Eicherscheid, Ellesheim, Esch, Escher Heide, Eschweiler, Forsthaus Hülloch, Gilsdorf, Gut Hospelt, Gut Unterdickt, Hardtbrücke, Hilterscheid, Hohn, Holzem, Honerath, Houverath, Hünkhoven, Hummerzheim, Iversheim, Kalkar, Kirspe-nich, Kop Nück, Kolvenbach, Langscheid, Lanzerath, Lethert, Limbach, Lingscheiderhof, Mahlberg, Maulbach, Mutscheid, Neichen, Nitterscheid, Nöthen, Odesheim, Ohlerath, Reckerscheid, Rodert, Rupperath, Sasserath, Scheuerheck, Scheuren, Schönau, Soller, Vollmert, Wald, Wasserscheide, Weißenstein, Willerscheid und Witscheiderhof.

(2) Die Gemeinde führt den Namen "Stadt Bad Münstereifel".

(3) Mit Urkunde des Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen vom 12.09.1974 wurde der Stadt Bad Münstereifel unter staatlicher Anerkennung als Kurort die Artbezeichnung "Kneipp-Heilbad" verliehen.

(4) Für die Bezeichnung in Personenstandsbüchern und -urkunden werden für die Stadt Bad Münstereifel die in § 1 Abs. 1 aufgeführten Ortsteile und Wohnplätze als Stadtteilbezeichnungen festgelegt.

(5) Die räumlichen Abgrenzungen der in Abs. 1 bezeichneten Stadtteile ergeben sich aus der als Anlage 1 beigefügten Karte, die Bestandteil dieser Hauptsatzung ist.

§ 2

Wappen, Flagge und Siegel der Stadt

(1) Der Stadt Bad Münstereifel ist mit Urkunde des Regierungspräsidenten in Köln vom 27.03.1972 (Az.: - 31.21.04 -) das Recht zur Führung eines Wappens, einer Flagge und eines Siegels verliehen worden. Dieses Recht wirkt auch gegenüber Dritten, so dass die Führung und Verwendung des Wappens in jedweder Form einer schriftlichen Genehmigung bedarf.

Beschreibung der Flagge:

Als Banner: Rot-Gelb im Verhältnis 1 : 1, längsgestreift mit dem Stadtwappen im Schild in der oberen Hälfte.

Als Hissflagge: Rot-Gelb im Verhältnis 1 : 1, längsgestreift, (d. h. entlang der längeren Seitenlinie) mit dem Stadtwappen im Schild in der Mitte.

Beschreibung des Siegels:

Umschrift oben: BAD STADT

unten: MÜNSTEREIFEL

Siegelbild: Das Stadtwappen im Schild, oben schwarzer Löwe in Weiß, unten weißer Stern in Schwarz.

Das Dienstsiegel gleicht in Form und Größe dem dieser Hauptsatzung beigedruckten Siegel.

§ 3

Unterrichtung der Einwohner

(1) Dem Rat obliegt gemäß § 23 der Gemeindeordnung (GO) NRW eine Pflicht zur Unterrichtung der Einwohner. Über die Art und Weise der Unterrichtung (z. B. Hinweis im Amtsblatt der Stadt Bad Münstereifel, Aushang in den Depotstellen des Amtsblattes, Informationsveranstaltungen und Einwohnerversammlungen, Hinweis auf der Internet-

seite der Stadt Bad Münstereifel (www.bad-muenstereifel.de)) entscheidet der Rat von Fall zu Fall.

(2) Eine Einwohnerversammlung soll insbesondere stattfinden, wenn es sich um Planungen oder Vorhaben handelt, die die strukturelle Entwicklung der Stadt unmittelbar und nachhaltig beeinflussen oder die mit erheblichen Auswirkungen für eine Vielzahl von Einwohnern/Einwohnerinnen verbunden sind. Die Einwohnerversammlung kann auf Teile des Stadtgebietes beschränkt werden.

(3) Hat der Rat die Durchführung einer Einwohnerversammlung beschlossen, so setzt der Bürgermeister/die Bürgermeisterin Zeit und Ort der Versammlung fest und lädt alle Einwohner/Einwohnerinnen durch öffentliche Bekanntmachung ein. Die in der Geschäftsordnung für die Einberufung des Rates festgelegte Ladungsfrist gilt entsprechend. Der Bürgermeister/Die Bürgermeisterin führt den Vorsitz in der Versammlung. Zu Beginn der Versammlung unterrichtet der Bürgermeister/die Bürgermeisterin oder eine von ihm/ihr beauftragte Person die Einwohner/Einwohnerinnen über Grundlagen, Ziele, Zwecke und Auswirkungen der Planung bzw. des Vorhabens. Anschließend haben die Einwohner/Einwohnerinnen Gelegenheit, sich zu den Ausführungen zu äußern und sie mit den vom Rat zu bestimmenden Ratsmitgliedern aller Fraktionen und dem Bürgermeister/der Bürgermeisterin bzw. seiner/ihrer beauftragten Person zu erörtern. Eine Beschlussfassung findet nicht statt. Der Rat ist über das Ergebnis der Einwohnerversammlung in seiner nächsten Sitzung zu unterrichten.

(4) Das Recht und die Pflicht des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin, im Rahmen seiner/ihrer Befugnisse die Öffentlichkeit zu unterrichten, bleiben unberührt.

§ 4

Anregungen und Beschwerden

(1) Jeder/Jede hat das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich mit Anregungen oder Beschwerden an den Rat zu wenden. Anregungen und Beschwerden müssen Angelegenheiten betreffen, die in den Aufgabenbereich der Stadt Bad Münstereifel fallen.

(2) Anregungen und Beschwerden, die nicht in den Aufgabenbereich der Stadt Bad Münstereifel fallen, sind vom Bürgermeister/von der Bürgermeisterin an die zuständige Stelle weiterzuleiten. Der Antragsteller/Die Antragstellerin ist hierüber zu unterrichten.

(3) Eingaben, die weder Anregungen noch Beschwerden zum Inhalt haben (z. B. Fragen, Erklärungen, Ansichten etc.), sind ohne Beratung vom Bürgermeister/von der Bürgermeisterin zurückzugeben.

(4) Die Erledigung von Anregungen und Beschwerden i.S. von Abs. 1 wird entsprechend der Zuständigkeitsordnung dem jeweiligen Fachausschuss übertragen.

Das Recht des Rates, die Entscheidung einer Angelegenheit, die den Gegenstand einer Anregung oder Beschwerde bildet, zurückzunehmen bzw. an sich zu ziehen (§ 41 Abs. 2, 3 GO) bleibt unberührt.

§ 5

Einwohnerantrag

Das Verfahren im Zusammenhang mit Einwohneranträgen richtet sich nach den Bestimmungen des § 25 GO NRW.

§ 6 Bürgerbegehren und Bürgerentscheid

Das Verfahren im Zusammenhang mit Bürgerbegehren und Bürgerentscheid richtet sich nach den Bestimmungen des § 26 GO NRW.

§ 7 Gleichstellung von Mann und Frau

(1) Der Bürgermeister/Die Bürgermeisterin bestellt eine hauptamtlich tätige Gleichstellungsbeauftragte, die auch teilzeitbeschäftigt sein kann. Diese soll mit einem Wochenstundenanteil von bis zu 30 % einer Vollzeitstelle für den Bereich der Gleichstellung tätig sein.

(2) Der Bürgermeister/Die Bürgermeisterin bestellt eine Stellvertreterin der Gleichstellungsbeauftragten für den Aufgabenbereich der §§ 17, 18, 19 Abs. 1 Landesgleichstellungsgesetz NRW.

(3) Die Gleichstellungsbeauftragte wirkt bei allen Vorhaben und Maßnahmen der Gemeinde mit, die die Belange von Frauen berühren oder Auswirkungen auf die Gleichberechtigung von Frau und Mann und die Anerkennung ihrer gleichberechtigten Stellung in der Gesellschaft haben. Dies sind insbesondere soziale, organisatorische und personelle Maßnahmen, einschließlich Stellenausschreibungen, Auswahlverfahren und Vorstellungsgespräche; die Gleichstellungsbeauftragte wirkt bei der Erstellung und Änderung des Gleichstellungsplans sowie bei der Erstellung des Berichts über die Umsetzung des Gleichstellungsplans mit.

(4) Der Bürgermeister/Die Bürgermeisterin unterrichtet die Gleichstellungsbeauftragte über geplante Maßnahmen gemäß Abs. 3 rechtzeitig und umfassend.

(5) Die Gleichstellungsbeauftragte kann, soweit Beratungsgegenstände ihres Aufgabenbereiches behandelt werden, an den Sitzungen des Verwaltungsvorstandes, des Rates und seiner Ausschüsse teilnehmen.

Ihr ist auf Wunsch das Wort zu erteilen. Sie kann die Öffentlichkeit über Angelegenheiten ihres Aufgabenbereiches unterrichten. Hierüber ist der Bürgermeister/ die Bürgermeisterin vorab zu informieren.

Die Gleichstellungsbeauftragte nimmt ihre Aufgabe als Angehörige der Verwaltung wahr. Dabei ist sie von fachlichen Weisungen frei.

(6) Die Vorlagen zu Beratungsgegenständen, die offensichtlich in den Aufgabenbereich der Gleichstellungsbeauftragten fallen, sind dieser vor Versand an die Rats- und Ausschussmitglieder zur Mitkenntnis zuzuleiten. Im Übrigen erhält die Gleichstellungsbeauftragte von allen Ausschusssitzungen die Einladungen mit Tagesordnung, die auch den übrigen Rats- bzw. Ausschussmitgliedern zugesandt werden.

(7) Die Gleichstellungsbeauftragte kann in Angelegenheiten, die ihren Aufgabenbereich berühren, den Beschlussvorlagen des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin widersprechen; in diesem Fall hat der Bürgermeister/die Bürgermeisterin den Rat zu Beginn der Beratung auf den Widerspruch und seine wesentlichen Gründe hinzuweisen.

§ 7a Behindertenbeirat

Die Stadt Bad Münstereifel sieht die Wahrung der Belange behinderter und von Behinderung bedrohter Menschen auf örtlicher Ebene als Aufgabe von wichtiger Bedeutung an. Sie bildet daher einen Behindertenbeirat.

Die im Stadtrat vertretenen Fraktionen entsenden je einen Vertreter/eine Vertreterin in den Beirat.

Der Behindertenbeirat hat die Aufgabe, den Rat, die Ausschüsse und die Verwaltung der Stadt Bad Münstereifel, aber darüber hinaus auch andere Institutionen in allen Fragen, die behinderte Menschen in Bad Münstereifel betreffen, durch Anregungen, Empfehlungen und Stellungnahmen zu beraten. Vertretende des Behindertenbeirates übernehmen zusätzlich die Aufgaben nach § 3 GVFG.

Anregungen und Stellungnahmen des Behindertenbeirates sind schriftlich beim Bürgermeister/bei der Bürgermeisterin einzureichen.

§ 8 Rat und Ratsmitglieder

(1) Die Stadtvertretung der Stadt Bad Münstereifel führt die Bezeichnung "Rat der Stadt Bad Münstereifel".

(2) Die Ratsmitglieder führen die Bezeichnung "Stadtverordneter". Weibliche Ratsmitglieder führen die Bezeichnung in der weiblichen Form, also "Stadtverordnete".

(3) Der Rat wählt aus seiner Mitte ohne Aussprache zwei (1. und 2.) ehrenamtliche stellvertretende Bürgermeister/Bürgermeisterinnen. Sie vertreten den Bürgermeister/die Bürgermeisterin bei der Leitung der Ratssitzung und bei den Repräsentationen.

(4) Der Bürgermeister/Die Bürgermeisterin unterstreicht nach eigener Entscheidung die Feierlichkeit besonderer Anlässe durch das Tragen der Amtskette.

§ 9 Aufwandsentschädigungen, Sitzungsgeld, Fahrtkosten- und Verdienstausfallersatz

(1) Die Stadtverordneten erhalten als Aufwandsentschädigung eine monatliche Pauschale und ein Sitzungsgeld für die Teilnahme an Rats-, Ausschuss- und Fraktionssitzungen gemäß der Entschädigungsverordnung in der jeweils geltenden Fassung. Die Anzahl der Fraktionssitzungen, für die Sitzungsgeld und Fahrtkosten gezahlt werden, wird auf 25 Sitzungen im Jahr beschränkt.

(2) Sachkundige Bürger/Bürgerinnen und sachkundige Einwohner/Einwohnerinnen erhalten für die im Rahmen der Mandatsausübung erforderliche Teilnahme an Ausschuss- und Fraktionssitzungen ein Sitzungsgeld nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung. Dies gilt unabhängig vom Eintritt des Vertretungsfalles auch für die Teilnahme an Fraktionssitzungen als stellvertretendes Ausschussmitglied. Die Anzahl der Fraktionssitzungen, für die das Sitzungsgeld gezahlt wird, wird auf 10 Sitzungen im Jahr beschränkt.

Die Mitglieder des Rates, sachkundige Bürger/Bürgerinnen und sachkundige Einwohner/Einwohnerinnen erhalten Aufwandsentschädigungen gem. Abs. 1 und Abs. 2 auch für interfraktionelle Besprechungen, Arbeitsgruppen und Kommissionen.

(3) Bei mehreren Sitzungen an einem Tag werden nicht mehr als zwei Sitzungsgelder gewährt.

(4) Die zusätzliche Aufwandsentschädigung für die Stellvertreter/Stellvertreterinnen des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin sowie für die Vorsitzenden von Ausschüssen des Rates, die Fraktionsvorsitzenden und ihre Stellvertreter/Stellvertreterinnen richten sich nach der Entschädigungsverordnung in der jeweils geltenden Fassung.

Stellvertretende Bürgermeister/Bürgermeisterinnen nach § 67 Abs. 1 GO NRW und Fraktionsvorsitzende – bei Fraktionen mit mindestens acht Mitgliedern auch ein stellvertretender Vorsitzender/eine stellvertretende Vorsitzende, mit mindestens 16 Mitgliedern auch zwei stellvertretende Vorsitzende – erhalten neben den Entschädigungen, die den Ratsmitgliedern nach § 45 GO NRW zustehen, eine Aufwandsentschädigung nach § 46 GO NRW i. V. m. der Entschädigungsverordnung.

An die stellvertretenden Bürgermeister/Bürgermeisterinnen, die gleichzeitig Fraktionsvorsitzende oder stellvertretende Fraktionsvorsitzende sind, wird nur eine der oben bezeichneten Aufwandsentschädigungen gezahlt.

Von der Regelung, wonach Vorsitzende von Ausschüssen des Rates grundsätzlich eine zusätzliche Aufwandsentschädigung nach § 46 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 GO NRW i. V. m. § 3 Abs. 1 Nr.6 EntschVO erhalten, werden gemäß § 46 Abs. 2 S. 2 Nr. 1 GO NRW folgende weitere Ausschüsse ausgenommen:

- Rechnungsprüfungsausschuss
- Bau- und Feuerwehrausschuss
- Betriebsausschuss „Stadtwerke“
- Betriebsausschuss „Forstbetrieb“ der Stadt Bad Münstereifel
- Stadtentwicklungsausschuss
- Bildungs- und Sozialausschuss
- Ausschuss für Umwelt, Tourismus und Mobilität

(5) Die Fahrtkostenerstattung für Ratsmitglieder, sachkundige Bürger/Bürgerinnen und sachkundige Einwohner/Einwohnerinnen erfolgt nach der Entschädigungsverordnung in der jeweils geltenden Fassung.

(6) Stadtverordnete und Ausschussmitglieder haben Anspruch auf Ersatz des Verdienstaufschlags, der ihnen durch die Mandatsausübung entsteht, soweit sie während der Arbeitszeit erforderlich ist.

Der Verdienstaufschlag wird für jede Stunde der versäumten Arbeitszeit berechnet, beginnend eine Stunde vor der Sitzung. Verdienstaufschlag wird bis 18.00 Uhr gezahlt. Der Anspruch auf anerkannten Verdienstaufschlag wird wie folgt abgegolten:

1. Alle Rats- und Ausschussmitglieder erhalten einen Regelstundensatz, es sei denn, dass sie ersichtlich keine finanziellen Nachteile erlitten haben. Der Regelstundensatz wird auf den in § 3a Abs. 1 Entschädigungsverordnung NRW festgelegten Betrag festgesetzt.

2. Unselbständigen wird im Einzelfall der den Regelstundensatz übersteigende Verdienstausschlag gegen entsprechenden Nachweis, z. B. durch Vorlage einer Verdienstbescheinigung des Arbeitgebers/der Arbeitgeberin, ersetzt.

3. Selbständige können eine besondere Verdienstausschlagpauschale je Stunde erhalten, sofern sie einen den Regelsatz übersteigenden Verdienstausschlag glaubhaft machen. Die Glaubhaftmachung erfolgt durch eine schriftliche Erklärung über die Höhe des Einkommens, in der die Richtigkeit der gemachten Angaben versichert wird.

4. Personen, die einen Haushalt mit

a) mindestens zwei Personen, von denen mindestens eine ein Kind unter 14 Jahren oder eine pflegebedürftige Person nach § 14 SGB XI ist, oder

b) mindestens 3 Personen führen und nicht oder weniger als 20 Stunden je Woche erwerbstätig sind,

erhalten für die mandatsbedingte Abwesenheit vom Haushalt mindestens den Regelstundensatz.

5. Ist während der mandatsbedingten Abwesenheit vom Haushalt eine entgeltliche Kinderbetreuung notwendig, werden die nachgewiesenen Kosten auf Antrag erstattet. Kinderbetreuungskosten werden nicht für Zeiträume erstattet, für die Entschädigungen nach den Nummern 1 bis 4 geleistet werden. Sie werden ebenfalls nicht erstattet bei Kindern, die das 14. Lebensjahr vollendet haben.

6. In keinem Fall darf der Verdienstausschlag den Betrag, welcher in § 3a Abs. 2 Entschädigungsverordnung NRW festgelegt ist, je Stunde übersteigen.

§ 10

Ausschüsse und deren Zuständigkeit

(1) Der Rat beschließt, welche Ausschüsse außer den in der Gemeindeordnung NRW oder in anderen gesetzlichen Vorschriften vorgeschriebenen Ausschüsse gebildet werden.

(2) Die Mitgliederzahl der Ausschüsse wird durch Beschluss des Rates bestimmt; die Zahl der Ausschussmitglieder soll ungerade sein.

(3) Soweit nicht durch Gesetz geregelt, wird die Zuständigkeit der Ausschüsse des Rates durch die Zuständigkeitsordnung festgelegt. Der Rat kann sich durch Ratsbeschluss für einen bestimmten Kreis von Geschäften oder für einen Einzelfall die Entscheidung vorbehalten.

(4) Ausschüsse mit Entscheidungsbefugnis werden ermächtigt, in Angelegenheiten ihres Aufgabenbereiches die Entscheidung dem Bürgermeister/der Bürgermeisterin zu übertragen. Nach Erledigung der übertragenen Entscheidung erstattet der Bürgermeister/die Bürgermeisterin dem Ausschuss in der nächsten Sitzung Bericht.

(5) Als zuständiges Gremium für die Einladung von Bewerberinnen und Bewerbern zu einem Vorstellungsgespräch gemäß § 61 Abs. 1 Satz 3 und die Abgabe eines Vorschlags zur Bestellung der Schulleiterin oder des Schulleiters gemäß § 61 Abs. 2 Satz 1 sowie die evtl. Abgabe einer Stellungnahme nach § 61 Abs. 4 SchulG NRW wird der Bildungs- und Sozialausschuss bestimmt.

§ 11 Teilnahme an Sitzungen

Die Teilnahme des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin und seines/ihrer allgemeinen Vertreters/seiner/ihrer allgemeinen Vertreterin an den Sitzungen des Rates und an den Sitzungen der Ausschüsse richtet sich nach § 69 GO NRW. Im Übrigen bestimmt der Bürgermeister/die Bürgermeisterin, welche Beschäftigten an der Sitzung des Rates und der Ausschüsse teilnehmen.

§ 12 Dringlichkeitsentscheidungen

Dringlichkeitsentscheidungen gemäß § 60 GO NRW bedürfen der Schriftform. Hierbei unterzeichnen der Bürgermeister/die Bürgermeisterin und der/die jeweilige Stadtverordnete mit Datum und Unterschrift.

§ 13 Zuständigkeit des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin

(1) Geschäfte der laufenden Verwaltung gelten im Namen des Rates als auf den Bürgermeister/die Bürgermeisterin übertragen, soweit nicht der Rat sich oder einem Ausschuss für einen bestimmten Kreis von Geschäften oder für einen Einzelfall die Entscheidung vorbehält (§ 41 Abs. 3 GO NRW). Nähere Einzelheiten sind in der Zuständigkeitsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Bad Münstereifel und in dieser Hauptsatzung festgelegt.

(2) Der Bürgermeister/Die Bürgermeisterin wird ermächtigt:

1. Im Einzelfall Steuern, Gebühren, Beiträge sowie sonstige Geldforderungen der Stadt
 - bis zu einem Höchstbetrag von 15.000,-- EURO zu erlassen,
 - bis zu einem Höchstbetrag von 30.000,-- EURO niederzuschlagen oder zu stunden.
2. Vergleiche, deren Wert jeweils 15.000,-- EURO nicht übersteigt, abzuschließen.
3. Aufträge für Lieferungen und Leistungen zu vergeben sowie Vermögensgegenstände aller Art zu erwerben oder zu veräußern, deren Wert 15.000,-- EURO nicht übersteigt, bei der Vergabe von Gutachten, Architekten- und Ingenieurleistungen jedoch 7.500,-- EURO.
4. Leasingverträge, die einen Eigentumsübergang nach Ablauf der Vertragszeit vorsehen und Mietkaufverträge bis zu einer Wertgrenze von 15.000,00 EURO abzuschließen.
Leasingverträge ohne Eigentumsübergang und Mietverträge über Büromaschinen und -geräte im Bereich der allgemeinen Verwaltung und der Schulen abzuschließen, soweit der Anschaffungswert der Geräte im Bereich des Geschäftes der laufenden Verwaltung liegt.
5. Grundstücke mit einem Preis von jeweils bis zu 15.000,-- EURO zu erwerben, zu tauschen, zu veräußern oder der Einräumung von Baulasten, Dienstbarkeiten und sonstigen dinglichen Rechten mit vergleichbarem Wert zuzustimmen.
6. Bauplanungsmäßig festgelegten Straßenlanderwerb vorzunehmen.
7. Grundstücke, Gebäude und Wohnungen zu pachten und zu verpachten, zu mieten und zu vermieten, deren Pacht/Miete jährlich 5.000,-- EURO nicht übersteigt.

Diese Regelung gilt nicht für Verträge mit Bediensteten der Stadt Bad Münstereifel. Hier entscheidet grundsätzlich ab einer Bagatellgrenze von 600,-- EURO pro Jahr der zuständige Ausschuss.

8. Investitionskredite im Rahmen des Höchstbetrages der Haushaltssatzung sowie Kredite für Umschuldungen aufzunehmen; hiervon ist der Haupt- und Finanzausschuss zu unterrichten.

9. Zuschüsse an städtische Vereine und Institutionen im Rahmen allgemeiner Richtlinien zu zahlen.

Bei den unter Nr. 1 – 9 genannten Beträgen handelt es sich um Bruttobeträge.

(3) Der Bürgermeister/Die Bürgermeisterin trifft gemäß § 73 Abs. 3 GO NRW die dienstrechtlichen und arbeitsrechtlichen Entscheidungen, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist.

Entscheidungen, die das beamtenrechtliche Grundverhältnis oder das Arbeitsverhältnis eines/einer Bediensteten in Führungsfunktionen i.S. von § 14 Abs. 3 dieser Hauptsatzung verändern, trifft der Bürgermeister/die Bürgermeisterin im Einvernehmen mit dem Haupt- und Finanzausschuss, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Kommt ein Einvernehmen nicht zustande, kann der Rat die Entscheidung mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder treffen. Kommt diese Mehrheit nicht zustande, entscheidet der Bürgermeister/die Bürgermeisterin gem. § 73 Abs. 3 Satz 1 GO NRW.

(4) Dem Bürgermeister/Der Bürgermeisterin wird die Zuständigkeit für sonstige dienstrechtliche Entscheidungen gemäß § 57 LBeamtVG NRW (Festsetzung und Bewilligung der Versorgungsbezüge) sowie gemäß § 54 Abs 3 BeamtStG (Zuständigkeit bei Widerspruchsverfahren in beamtenrechtlichen Angelegenheiten) übertragen.

§ 14

Genehmigung von Rechtsgeschäften, leitende Dienstkräfte

(1) Verträge der Stadt Bad Münstereifel mit Mitgliedern des Rates oder der Ausschüsse, mit dem Bürgermeister/der Bürgermeisterin und den leitenden Dienstkräften der Stadt Bad Münstereifel bedürfen der Genehmigung des Rates. Es gilt eine Bagatellgrenze von 600,-- Euro pro Jahr.

Der Genehmigungsvorbehalt des Rates gilt auch bei nahestehenden Familienangehörigen der in Satz 1 genannten Personen, insbesondere Lebenspartner/Lebenspartnerinnen, Kinder und abhängige Angehörige.

(2) Keiner Genehmigung bedürfen:

- a) Verträge, die auf der Grundlage feststehender Tarife abgeschlossen werden,
- b) Verträge, denen der zuständige Ausschuss auf der Grundlage einer von der Stadt /Gemeinde vorgenommenen Ausschreibung zugestimmt hat,
- c) Verträge, deren Abschluss ein Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 41 Abs. 3 GO NRW) darstellt.

(3) Leitende Dienstkräfte im Sinne dieser Vorschrift sind der allgemeine Vertreter/die allgemeine Vertreterin des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin, alle Betriebsleiter/Betriebsleiterinnen gemäß § 2 der Eigenbetriebsverordnung, alle Amtsleiter/Amtsleiterinnen und Stabsstellenleiter/Stabsstellenleiterinnen.

§ 15 Vertretungsregelung

Der Rat wählt einen hauptamtlichen Beigeordneten oder einen Beamten/eine Beamtin im Beamtenverhältnis auf Lebenszeit zum allgemeinen Vertreter/zur allgemeinen Vertreterin des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin (§§ 68 und 71 GO NRW) in Verwaltungsangelegenheiten sowie weitere Vertreter/Vertreterinnen.

§ 16 Form der öffentlichen Bekanntmachungen

(1) Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Bad Münstereifel, die durch Rechtsvorschrift vorgeschrieben sind, werden im "Amtsblatt der Stadt Bad Münstereifel" vollzogen, soweit nicht durch Gesetz eine besondere Bekanntmachungsform vorgeschrieben ist. Ist eine öffentliche Bekanntmachung in der durch Satz 1 festgelegten Form infolge höherer Gewalt oder sonstiger unabwendbarer Ereignisse nicht möglich, so erfolgt die öffentliche Bekanntmachung ersatzweise durch Aushang in den Depotstellen im Stadtgebiet, über die ansonsten das Amtsblatt verteilt wird. Die Bekanntmachung ist so auszuhängen, dass sie außen von jedem gelesen werden kann; die Dauer des Aushangs wird auf eine Woche festgelegt.

Sofern die öffentliche Bekanntmachung nicht durch Zeitablauf gegenstandslos geworden ist, ist sie, sobald der Hinderungsgrund entfallen ist, nachrichtlich im Amtsblatt unverzüglich nachzuholen.

Im "Amtsblatt der Stadt Bad Münstereifel" ist einmal jährlich die Liste der Depotstellen, über die das Amtsblatt verteilt wird, zu veröffentlichen. Darüber hinaus kann die Liste der Depotstellen jederzeit beim Bürgermeister/der Bürgermeisterin der Stadt Bad Münstereifel, Marktstr. 11, eingesehen werden.

(2) Die Bekanntmachung nach Abs. 1 Satz 1 ist mit Ablauf des Erscheinungstages des Amtsblattes vollzogen. Die Bekanntmachung nach Abs. 1 Satz 2 ist mit Ablauf des Tages vollzogen, an dem der Aushang erfolgte.

(3) Die durch § 10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) geregelte öffentliche Zustellung erfolgt durch Aushang im Rathaus, Marktstraße 11, im Flur des Bürgerbüros.

§ 17 Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, Wertgrenze, Unterrichtungspflicht

(1) Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und investive Auszahlungen sind als erheblich im Sinne des § 83 Abs. 2 GO NRW anzusehen und bedürfen der vorherigen Zustimmung des Rates, wenn sie den Haushaltsansatz einer Kontengruppe in einem Produkt um 15.000,- EURO übersteigen. Sofern der Haushaltsansatz einer Kontengruppe innerhalb eines Produktes 75.000 EURO nicht übersteigt, gelten sie auch dann als erheblich im Sinne des § 83 Abs. 2 GO NRW, wenn dieser Haushaltsansatz um mindestens 20 % überschritten werden soll. Es gilt jedoch eine Bagatellgrenze für überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und investive Auszahlungen von 5.000,- EURO bei einer Kontengruppe in einem Produkt. Sonstige Auszahlungen gelten generell als unerheblich.

(2) Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und investive Auszahlungen innerhalb einer Kontengruppe eines Produktes, die einen Betrag von 2.500,- EURO übersteigen, sind dem Rat halbjährlich zur Kenntnis vorzulegen.

(3) In unbeschränkter Höhe als unerheblich anzusehen sind folgende über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen:

- a) aufgrund gesetzlicher oder vertraglicher Verpflichtung (incl. der Auswirkungen aus dem Gemeindefinanzierungsgesetz, z. B. Gewerbesteuerumlagen, Kreisumlage),
- b) Interne Leistungsverrechnungen,
- c) kalkulatorische Kosten,
- d) Mehrwert-/Vorsteuern,
- e) Verluste aus Wertveränderungen bei Steuern, Gebühren und Beiträgen (z. B. Niederschlagungen, Erlasse) einschließlich aller Nebenforderungen (z. B. Zinsen, Säumniszuschläge, Mahngebühren),
- f) Umschuldungen/Sondertilgungen und
- g) Abschlussbuchungen.

(4) Zeigt sich im Laufe eines Haushaltsjahres die Notwendigkeit zur Aufstellung einer Nachtragsatzung, so sind darin alle bereitgestellten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zu berücksichtigen.

(5) Verpflichtungsermächtigungen nach § 85 Abs. 1 Satz 2 GO NRW, die einen Betrag von 15.000,- EURO übersteigen, sind als erheblich anzusehen. Verpflichtungsermächtigungen innerhalb einer Kontengruppe eines Produktes, die einen Betrag von 5.000,- EURO übersteigen, sind dem Rat halbjährlich zur Kenntnis vorzulegen.

(6) Die Wertgrenze gemäß § 41 Absatz 1 Buchstabe h GO NRW für die Veranschlagung und Abrechnung einzelner Investitionsmaßnahmen wird auf 15.000,- EURO festgesetzt.

(7) Der Rat ist im Sinne von § 25 Abs. 1 Nr. 2 Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) unverzüglich zu unterrichten, wenn die Auszahlungen einer über der Wertgrenze liegenden Einzelmaßnahme um 20 % überschritten werden und die Überschreitung mindestens 15.000,- EURO beträgt.

(8) Bei den unter Absatz 1 – 7 genannten Beträgen handelt es sich um Bruttobeträge.

§ 18 Inkrafttreten

Die Hauptsatzung der Stadt Bad Münstereifel tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die bis zu diesem Zeitpunkt gültige Hauptsatzung vom 27.06.1997 außer Kraft.

Anlage 1

der Hauptsatzung der Stadt Bad Münstereifel



Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende, vom Rat der Stadt Bad Münstereifel in seiner Sitzung am 03.11.2020 beschlossene Hauptsatzung der Stadt Bad Münstereifel vom 09.11.2020 wird hiermit öffentlich bekannt gegeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) gegen diese Satzung, nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn:

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) die Bürgermeisterin hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Bad Münstereifel vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bad Münstereifel, den 09.11.2020

gez. Sabine Preiser-Marian
Die Bürgermeisterin

Ende der öffentlichen Bekanntmachung

Wahlprüfungsausschuss

1. Sitzung des Wahlprüfungsausschusses der Stadt Bad Münstereifel am

Dienstag, den 17.11.2020, 18:00 Uhr,
im Rats- und Bürgersaal in Bad Münstereifel, Eingang Marktstraße 15, 1. OG.

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Bekanntmachung der Sitzung sowie der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit des Wahlprüfungsausschusses
Erläuterung: Hierzu wird auf § 9 i. V. m. § 23 der Geschäftsordnung verwiesen.

2. Feststellung über den Eingang von Einwendungen gegen die Niederschrift über die 3. Sitzung des Wahlprüfungsausschusses vom 15.12.2015
Erläuterung: Hierzu wird auf § 21 Abs. 7 und 8 i. V. m. § 23 der Geschäftsordnung verwiesen.
3. Einführung und Verpflichtung der Stadtverordneten und Ausschussmitglieder
4. Beratung und Beschlussfassung über die Gültigkeit der Wahl der Bürgermeisterin und der Stadtverordneten im Rat der Stadt Bad Münstereifel gemäß § 40 Kommunalwahlgesetz NRW
5. Anfragen und Mitteilungen

II. Nichtöffentliche Sitzung

1. Anfragen und Mitteilungen

gez. A. Zimmermann

Ausschuss für Umwelt, Tourismus und Mobilität

1. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Tourismus und Mobilität der Stadt Bad Münstereifel am

Mittwoch, den 18.11.2020, 18:00 Uhr,

in der ehemaligen

Konviktkapelle,

Trierer Str. 16,

Eingang durch den Glasbaukörper

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Bekanntmachung der Sitzung sowie der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit des Ausschusses für Umwelt, Tourismus und Mobilität
Erläuterung: Hierzu wird auf § 9 i. V. m. § 23 der Geschäftsordnung verwiesen.
2. Einführung und Verpflichtung der Stadtverordneten und Ausschussmitglieder
3. Errichtung von Windenergieanlagen
hier: Vorstellung der Projektidee
4. Zuwegung Arloff
hier: Antrag der UWV-Fraktion vom 05.09.2020
5. Geschwindigkeitskontrollen in Schönau
hier: Antrag der UWV-Fraktion vom 05.09.2020
6. Reduzierung der Geschwindigkeit
hier: Antrag der FDP-Fraktion vom 06.10.2020
7. Bushaltestelle Gilsdorf
hier: Antrag der UWV-Fraktion vom 05.09.2020
8. L 11 Tempo 50 / Fußgängerweg
hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 01.11.2020

9. Änderung des Gesellschaftervertrages der Nordeifel Tourismus (NeT) GmbH
10. Tourismusstrategie 2025;
hier: Vorstellung der Handlungsempfehlungen bzw. Maßnahmen für 2021 und 2022
11. Bericht des Klimaschutzmanagers
12. Stand des Klimaschutzes in Bad Münstereifel
hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 14.08.2020
13. Schutzstatus und Naturschutzmaßnahmen für das Schleidtal
hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 14.08.2020
14. Anfragen und Mitteilungen

II. Nichtöffentliche Sitzung

1. Anfragen und Mitteilungen

gez. Martin Mehrens
(Vorsitzender)

Unter www.bad-muenstereifel.de/rathaus-service/buergerservice/sitzungsdienst

finden Sie Informationen über den Rat und seine Ausschüsse, Sitzungstermine, Tagesordnungen und öffentliche Vorlagen

Wirtschaftsförderung des Kreises Euskirchen Außerordentliche November- Wirtschaftshilfe - Förderbedingungen stehen fest -

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie sowie das Bundesfinanzministerium haben die **Förderbedingungen für die Wirtschaftshilfe** bekannt gegeben, die von Unternehmen beantragt werden kann, **die im November 2020** vor dem Hintergrund steigender Corona-Fallzahlen **ihren Geschäftsbetrieb einstellen mussten**.

Antragsberechtigt sind sowohl direkt betroffene als auch indirekt betroffene Unternehmen.

Zum Kreis der direkt Betroffenen **zählen alle privaten und öffentlichen Unternehmen, Selbständige, Vereine und Einrichtungen**, die auf der Grundlage des Bund-Länder-Beschlusses vom 28. Oktober 2020 schließen mussten. Hierunter fallen auch Hotels, ungeachtet der Tatsache, dass sie weiterhin Geschäftsreisende beherbergen dürfen.

Indirekt betroffen sind alle Unternehmen, die nachweislich und regelmäßig 80 % ihrer Umsätze mit direkt von den Schließungsmaßnahmen betroffenen Unternehmen erzielen.

Mit der „**Novemberhilfe**“ werden Zuschüsse pro Woche der Schließung in Höhe von 75 % des durchschnittlichen wöchentlichen Umsatzes im November 2019 gewährt, maximal 1 Mio. Euro. Soloselbständige können als Vergleichsumsatz alternativ zum wöchentlichen Umsatz im November 2019 den durchschnittlichen Wochenumsatz im Jahre 2019 zugrunde legen.

Andere staatliche Leistungen, die für den Förderzeitraum November 2020 gezahlt werden, wie z.B. die Überbrückungshilfe oder das Kurzarbeitergeld, werden auf die Novemberhilfe angerechnet.

Werden im November 2020 trotz grundsätzlicher Schließung Umsätze erzielt, so werden diese bis zu einer Höhe von 25 % des Vergleichsumsatzes nicht angerechnet.

Für **Restaurants gilt eine Sonderregelung**, wenn sie Speisen im Außerhausverkauf anbieten. Hier wird die Umsatzerstattung auf 75 % der Umsätze im Vergleichszeitraum 2019 begrenzt, die dem vollen Mehrwertsteuersatz unterliegen, also im Restaurant verzehrte Spei-

sen. Umsätze des Außerhausverkaufs, für die ein reduzierter Mehrwertsteuersatz gilt, werden aus der Förderbemessungsgrundlage herausgerechnet. Im Gegenzug werden die tatsächlichen Umsätze des Außerhausverkaufs während der November-Schließung von der Umsatzanrechnung ausgenommen und somit nicht von der Förderung abgezogen.

Anträge können in den nächsten Wochen über die bundeseinheitliche IT-Plattform der Überbrückungshilfe (www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de) gestellt werden. Die elektronische Antragstellung muss hierbei durch einen Steuerberater oder Wirtschaftsprüfer erfolgen. Für Soloselbständige, die nicht mehr als 5.000 Euro Förderung beantragen, entfällt die Pflicht zur Antragstellung über einen Dritte, sie sind unter Beachtung besonderer Identifizierungspflichten direkt selbst antragsberechtigt.

Weiterführende Informationen zur "Corona-November-Hilfe" finden Sie unter folgenden Internet-Adressen:

www.bmwi.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2020/11/20201105-ausserordentliche-wirtschaftshilfe-november-details-der-hilfe-stehen.html

www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Schlaglichter/Corona-Schutzschild/2020-11-05-faq-ausserordentliche-wirtschaftshilfe.html

Für weiterführende Informationen steht Ihnen bei der Wirtschaftsförderung des Kreises Euskirchen Christof Gladow, **Telefon: 02251/ 15370, E-Mail: christof.gladow@kreis-euskirchen.de**, zur Verfügung.

12 Kommunalpolitiker sind aus dem Rat der Stadt Bad Münstereifel ausgeschieden

Es waren insgesamt sechs bewegte Jahre, die nun hinter den 32 Ratsmitgliedern und Bürgermeisterin Sabine Preiser-Marian liegen. Zwölf Ratsmitglieder, darunter viele langjährige Kommunalpolitiker, sind mit Ablauf der letzten Wahlperiode aus dem Rat der Stadt Bad Münstereifel ausgeschieden.

In der konstituierenden Sitzung am 03.11.2020 bedankte sich Bürgermeisterin Sabine Preiser-Marian auch im Namen von Rat und Verwaltung bei den ausgeschiedenen Ratsmitgliedern für ihr überaus engagiertes kommunalpolitisches Wirken zum Wohl der Stadt Bad Münstereifel und ihrer Bürgerinnen und Bürgern ganz herzlich. Coronabedingt konnten die auscheidenden Ratsmitglieder leider nicht anwesend sein. Leider war es auch nicht möglich, die Verabschiedung in einer kleinen Feierstunde vorzunehmen.

Verabschiedet werden:

Ulrich Bartels, SPD, 7 Jahre
Mitglied des Rates sowie des Bau- und Feuerwehrausschusses, des Betriebsausschusses „Stadtwerke“ und des Rechnungsprüfungsausschusses

Georg Borsch, Bündnis 90/Die Grünen, 21 Jahre
Mitglied des Rates sowie des Haupt- und Finanzausschusses, des Stadtentwicklungsausschusses, des Wahlausschusses, des Bau- und Feuerwehrausschusses, des Betriebsausschusses „Stadtwerke“ und des Wahlprüfungsausschusses. Herr Borsch war langjähriger Vorsitzender der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Wolfgang Germann, FDP, 16 Jahre
Mitglied des Rates sowie des Haupt- und Finanzausschusses, des Stadtentwicklungsausschusses und des Wahlausschusses

Herr Germann war von 1994 bis 2002 1. Stellvertretender Bürgermeister.

Günther Kirchner, FDP, 14 Jahre
Mitglied des Rates sowie des Haupt- und Finanzausschusses, des Wahlausschusses, des Wahlprüfungsausschusses.

Herr Günter Kirchner war bis zum Ausscheiden Vorsitzender des Bau- und Feuerwehrausschusses und langjähriger Vorsitzender der FDP-Fraktion.

Tobias Kohn, SPD, 6 Jahre
Mitglied des Rates sowie des Haupt- und Finanzausschusses, des Rechnungsprüfungsausschusses, des Ausschusses für Bildung, Kultur, Sport, Soziales, Städtepartnerschaften und Tourismus.

Harald Krauß, CDU, 25 Jahre
Mitglied des Rates sowie des Haupt- und Finanzausschusses, des Betriebsausschusses „Forstbetrieb“, des Strukturförderungsausschusses, des Wahlausschusses und des Wahlprüfungsausschusses

Von 2004 bis 2009 war Herr Krauß Vorsitzender des Strukturförderungsausschusses. Von 2004 bis 2014 war Herr Krauß Vorsitzender der CDU-Fraktion.

Eberhard Kremer, SPD, 31 Jahre
Mitglied des Rates sowie des Haupt- und Finanzausschusses, des Ausschusses für Bildung, Kultur, Sport, Soziales, Städtepartnerschaften und Tourismus, des Wahlausschusses, des Wahlprüfungsausschusses und des Rechnungsprüfungsausschusses

Herr Eberhard Kremer war bis zum Ausscheiden Vorsitzender des Ausschusses für Bildung, Kultur, Sport, Soziales, Städtepartnerschaften und Tourismus

Bernhard Ohlert, CDU, 16 Jahre
Mitglied des Rates sowie des Haupt- und Finanzausschusses, des Stadtentwicklungsausschusses, des Betriebsausschusses „Forstbetrieb“, des Wahlausschusses und des Wahlprüfungsausschusses
Herr Ohlert war Vorsitzender des Wahlprüfungsausschusses und seit 2014 war er Vorsitzender der CDU-Fraktion.

Helmut Ruß, SPD, 11 Jahre
Mitglied des Rates sowie des Haupt- und Finanzausschusses, des Betriebsausschusses „Forstbetrieb“ und des Ausschusses für Bildung, Kultur, Sport, Soziales, Städtepartnerschaften und Tourismus

Anton Schmitz, SPD, 36 Jahre
Mitglied des Rates sowie des Haupt- und Finanzausschusses, des Stadtentwicklungsausschusses, des Strukturförderungsausschusses, des Betriebsausschusses „Stadtwerke“, des Wahlausschusses und des Wahlprüfungsausschusses
Herr Anton Schmitz war Vorsitzender des Wahlprüfungsausschusses und langjähriger Vorsitzender der SPD-Fraktion.

Josef Schmitz, CDU, 40 Jahre
Mitglied des Rates sowie des Haupt- und Finanzausschusses, des Stadtentwicklungsausschusses, des Rechnungsprüfungsausschusses und des Wahlprüfungsausschusses

Sabine Terspecken, Bündnis 90/Die Grünen, 6 Jahre
Mitglied des Rates sowie des Betriebsausschusses „Forstbetrieb“

Die Ehrungen der Ratsjubiläen konnten in diesem Jahr ebenfalls nicht vorgenommen werden.

20-jähriges Ratsjubiläum begingen
Georg Borsch,
Brigitte Fuchs,
Michael Lamsfuhs,
Jakob Edmund Daniel

25-jähriges Ratsjubiläum begingen
Harald Krauß

30-jähriges Ratsjubiläum begingen
Eberhard Kremer

35-jähriges Ratsjubiläum begingen
Anton Schmitz

40-jähriges Ratsjubiläum begingen
Josef Schmitz

Ratsmitglieder, die 30 Jahre im Rat tätig sind, tragen sich ins Goldene Buch der Stadt Bad Münstereifel ein. Herr Eberhard Kremer wird sich daher noch in diesem Jahr in kleiner Runde in das Goldene Buch der Stadt Bad Münstereifel eintragen.

Die Jubilare, sowie die ausscheidenden Ratsmitglieder erhalten von der Bürgermeisterin zum Dank ein besonderes Geschenk.

Bürgermeisterin Sabine Preiser-Marian wünscht allen ausgeschiedenen Ratsmitgliedern für ihre weitere Zukunft alles Gute verbunden mit der Hoffnung, dass die jahrelange ehrenamtliche Tätigkeit den Ratsmitgliedern in positiver Erinnerung bleiben wird.

Neue Schulbuswartehallen in Esch, Langscheid und Maulbach

In Esch, Provinzialstraße, Langscheid und Maulbach werden ab dem 16.11.2020 die maroden Schulbuswartehallen abgebaut, um die Fundamentarbeiten für die neuen Wartehallen durchführen zu können. Die Eltern sowie Schülerinnen und Schüler werden um Verständnis gebeten.

Stellvertretender Bürgermeister und stellvertretende Bürgermeisterin gewählt

In der „Konstituierenden Ratssitzung“ am 03.11.2020 wählten die neuen Ratsmitglieder einstimmig in geheimer Wahl Herrn Ludger Müller (CDU) zum ersten stellvertretenden ehrenamtlichen Bürgermeister und Frau Brigitte Fuchs (SPD) zur zweiten stellvertretenden ehrenamtlichen Bürgermeisterin.



v. l. n. r.: 2. stellv. Bürgermeisterin Brigitte Fuchs, Bürgermeisterin Sabine Preiser-Marian, 1. stellv. Bürgermeister Ludger Müller

Zum „**Allgemeinen Vertreter**“ wurde Herr Kurt Reidenbach bestellt.



Foto: M. Metz

Der bisherige Leiter des Amtes für Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Soziales tritt die Nachfolge von Herrn Ulrich Ley als Kämmerer und nun auch als Allgemeiner Vertreter an.

Bürgermeisterin Sabine Preiser-Marian gratulierte allen mit einem Blumengruß. Sie freut sich auf die Zusammenarbeit und Unterstützung in den kommenden Jahren.

Ablesung der Hauswasserzähler in 2020

Aufgrund der ab 02.11.2020 verschärften coronabedingten Kontaktbeschränkungen werden die von der Stadt beauftragten Ableser*innen nur noch Karten in die Briefkästen einwerfen.

Weiterhin haben Sie noch folgende Möglichkeiten, den Zählerstand mitzuteilen:

- a) Zählerstand auf der Internetseite der Stadt Bad Münstereifel www.bad-muenstereifel.de → Rathaus & Service → Bürgerservice → Zählerstandsmitteilung Wasserzähler eingeben.
- b) Mail an die Adresse info@bad-muenstereifel.de, mit den Angaben Verbrauchsstelle, Debitor, Zählerstand, Zählnummer und Telefonnummer, senden.
- c) Die Ablesekarte ausfüllen und an die Stadt senden; die Ablesekarte finden Sie in Ihrem Briefkasten.
- d) Zählerstand kann in Ausnahmefällen auch telefonisch bei den zuständigen Mitarbeiterinnen der Stadtwerke unter folgenden Telefonnummern Frau Dederichs & Frau Heller (02253/505-187) sowie Frau Jöbges (02253/505-174) durchgegeben werden.

Bürgersprechstunde und Infoveranstaltung für Neuzugezogene

Im Rahmen der Bürgersprechstunde haben Sie die Möglichkeit, Ihre Anliegen der Bürgermeisterin Sabine Preiser-Marian **persönlich** vorzutragen.

Damit diese Einzelgespräche möglich sind, ist eine Anmeldung erforderlich. Die nächsten Sprechstunden finden unter Einhaltung der erforderlichen Hygieneschutzmaßnahmen am

Donnerstag, 3. Dezember 2020

in der Zeit von 15.30 bis 17.30 Uhr im Konferenzraum der Stadtverwaltung Bad Münstereifel, Eingang Zimmer 19, statt.

Bis auf weiteres können die Bürgersprechstunden aus Hygieneschutzgründen nicht auf den Dörfern stattfinden. Sie können aber auch gerne eine Telefonsprechstunde buchen.

Anmeldung bzw. Terminabsprache zur Bürgersprechstunde vor Ort oder telefonisch wird an das Vorzimmer (Frau Ilona Nagy) der Bürgermeisterin, Rathaus, Marktstraße 11, - Zimmer 19 - ☎ 02253/505-101 erbeten.

Infoveranstaltungen für Neuzugezogene, zu der die Bürgermeisterin zu einem persönlichen Kennenlernen einlädt, können wegen der derzeitigen Lage und den aktuell steigenden Inzidenzzahlen nicht stattfinden. Sobald die Situation sich entspannt hat, werden die neuen Termine bekanntgegeben.



Procter und Gamble Euskirchen unterstützt die Feuerwehr

Durch die Vermittlung von Brandinspektor Oliver Fass (Löschgruppe Arlof-Kirspenich) stellte dessen Arbeitgeber Procter und Gamble Werk Euskirchen (P&G) zu Beginn der Corona – Pandemie 90 Liter Hand- und Flächen-desinfektionsmittel zu Verfügung. Eine weitere Spende der Firma P&G von 2000 Stück Mund-Nasen Schutz konnte der Leiter der Feuerwehr, André Zimmermann, gemeinsam mit seinem Stellvertreter Herrn Thomas Bauerfeind am 21.10.2020 vor dem Werksgelände von P&G in Empfang nehmen. Die Spenden wurden möglich, da P&G neue Produktionskapazitäten zur Herstellung von Mundschutz und Desinfektionsmittel in Deutschland aufgebaut hat, um die Gesundheitsbehörden und Hilfsorganisationen zu unterstützen.



© P&G

v.L. Frau Dani Maasen, Projektteam Maskenlinie, Frau Britta Dernen Personalabteilung, Herr O. Fass, Herr A. Zimmermann, Herr Th. Bauerfeind, Frau Bettina Böhm, Personalleiterin Werk Euskirchen

Die Gemeinschafts- grundschule Bad Münstereifel sagt „Danke“



Stellvertretend für die Grundschule Bad Münstereifel, bedankten sich der Klassensprecher der 3b und seine Vertreterin persönlich bei der Bürgermeisterin Sabine Preiser-Marian für die von ihr gespendeten Martinswecken. Dabei überreichten sie ihr ein Martinslicht.



Wandkalender 2021 der LEADER-Region Eifel

Der Fotokalender "Farbenvielfalt - Unsere Region ist bunt" für das Jahr 2021 kann nun in der Kurverwaltung / Tourist-Info, Kölner Straße 13 zu den Öffnungszeiten (montags bis freitags von 10.00 Uhr -14.30 Uhr) zum Preis von **5,00 €** erworben werden.

Verschenken Sie den Kalender oder erfreuen Sie sich selbst an Fotografien, die die LEADER-Region Eifel in ihren verschiedensten Facetten zeigen und ihre Vielfalt und Schönheit farbenfroh zur Geltung bringen.

Die abgedruckten Bilder wurden im Rahmen eines Fotowettbewerbs eingereicht und unter fast 50 eingegangenen Bildern ausgewählt.

Der Wandkalender hat das Format 420 x 297 mm.

Einblicke in den Kalender erhalten Sie hier:

www.leader-eifel.de/de/downloads/90/download.html

Herzlichen Glückwunsch

zum Geburtstag

Am 20. November 2020 wird

Frau Maria Klein

Langenhecke 24

85 Jahre



Brände in Iversheim: Polizei sucht nach Zeugen und Hinweisgebern - Hinweistelefon eingerrichtet

Die Kreispolizeibehörde Euskirchen arbeitet mit Hochdruck an der Aufklärung der zurückliegenden Brände in Bad Münstereifel-Iversheim.

Wie berichtet, ereigneten sich in den vergangenen Monaten mehrere Brände, bei denen von vorsätzlicher Brandstiftung ausgegangen werden muss. Ob es sich dabei um einen Einzeltäter handelt, ist noch unklar. Klar ist, dass die Ermittler jedem, auch noch so kleinem Anhaltspunkt, Beobachtungen und Hinweisen nachgehen.

Daher bittet die Polizei Euskirchen um die Mithilfe der Bevölkerung. Jeder Hinweis ist wichtig und kann der entscheidende Mosaikstein sein, um einen Tatverdächtigen zu ermitteln.

Werden verdächtige Fahrzeuge, Personen oder sonstige Umstände festgestellt: Scheuen Sie sich nicht, sofort die Polizei zu kontaktieren und Ihre Feststellungen mitzuteilen. Es werden auch über den Polizeinotruf 110 sachdienliche Hinweise Tag und Nacht entgegen genommen.

Die kriminalpolizeilichen Ermittlungen wurden bereits und werden weiterhin durch eine verstärkte Polizeipräsenz ergänzt. Tagsüber wird Iversheim durch uniformierte Polizeibeamte bestreift, die Hinweise der Bevölkerung jederzeit entgegennehmen.

Haben Sie Hinweise, die zur Aufklärung der Brände beitragen können? Dann melden Sie sich bitte bei der Polizei

Euskirchen beim nun dafür eingerichteten Hinweistelefon unter der Rufnummer: 02251/799-525. Hinweise nehmen wir auch unter der Rufnummer 02251-799-0 sowie per Email an poststelle.euskirchen@polizei.nrw.de entgegen.

Euskirchen, 11.11.2020
Lothar Willems
Leitungsstab
L/Presse-und Öffentlichkeitsarbeit

Bürgermeisterin Sabine Preiser-Marian war vor Ort in Iversheim und steht im engen Kontakt mit der zuständigen Polizeidirektion.

Antrag auf Errichtung einer Lärmschutz- wand

Der Bad Münstereifeler Bürger Alois Stolz beantragt die Errichtung einer Lärmschutzwand auf der L 194 (vormals B51) im Bereich des Viadukts an der westlichen Seite aus Fahrtrichtung Euskirchen kommend.

Er richtet seinen Antrag an den Verkehrsminister des Landes Nordrhein-Westfalen, Herrn Hendrik Wüst und hat diesen Antrag auch der Bürgermeisterin, den Fraktionsvorsitzenden und Herrn Stadtverordneten Thomas Bell mit der Bitte um Unterstützung zugeleitet. Herr Stolz begründet seinen Antrag damit, dass aufgrund des hohen Verkehrsaufkommens der Lärmpegel so hoch ist, dass würdevolle Beisetzungen auf dem städtischen Friedhof nicht möglich seien. Auch mit einer Übertragungsanlage mit Lautsprechern seien die Geistlichen nicht zu verstehen. Die beiden Pfarrer der katholischen und evangelischen Kirchengemeinde bestätigen die Ausführungen von Herrn Stolz. Eine Verständigung sei aufgrund des Verkehrslärms nicht möglich, wodurch Trauerfeiern ständig unterbrochen werden müssten.

Bürgermeisterin Sabine Preiser-Marian unterstützt ausdrücklich den Antrag von Herrn Stolz und wird diesen dem Rat in seiner Sitzung am 15.12.2020 vorlegen, mit der Empfehlung, den Antrag ebenfalls zu unterstützen und ein entsprechendes Schreiben an den Verkehrsminister zu senden.

Den Stadtwald Bad Münstereifel klimafit machen

„Eichelhäher-Projekt“ der Naturschutzstation Bad Münstereifel

Der Eichelhäher gehört zu den vergesslichsten Vögeln im Stadtwald. Zum Glück für uns, denn die zu den Rabenvögeln gehörende Vogelart verteilt den Samen von Waldbäumen als Wintervorrat im Waldboden, verzehrt ihn aber nur zum geringen Teil. Der Forstbetrieb der Stadt Bad Münstereifel macht sich diese Eigenart des Vogels zunutze, um die großen Schadensflächen mit Buchen und Eichen wieder aufzuforsten.

Der Eichelhäher unterstützt den Waldumbau, fördert die biologische Vielfalt und hilft damit, unseren Stadtwald klimafit zu machen. Seine forstliche Bedeutung bei der Gestaltung von Mischwäldern ist lange bekannt und wird hoch geschätzt. Erfahrungen aus langjährigen Waldbauversuchen zeigen, dass bei den großen Schadflächen im Stadtwald auch er waldbaulich helfen kann, um klimastabile Mischwälder aufzubauen. Der Forstbetrieb der Stadt deckt ihm daher aktuell wieder den Tisch.

Für den Eichelhäher den Tisch gedeckt

In den großflächig absterbenden Fichtenwäldern sind oft keine Mischbaumarten und damit keine Samenbäume vor Ort vorhanden. Genau auf diesen Waldflächen werden jetzt sog. Häher-Tische

aufgestellt und mit Bucheckern und Eicheln bestückt. Einmal bemerkt, fliegt der Eichelhäher die Tische ständig an und vergräbt die Früchte, bis der Teller leer ist. Zum Teil mehrere Eicheln auf einmal transportiert der Eichelhäher in seinem Kehlsack und Schnabel vom Fundort zum Versteck. Insgesamt können es mehrere Tausend Eicheln und Bucheckern werden, die er im Waldboden vergräbt.

Im Winter, wenn er keine Nahrung mehr findet, erinnert er sich an seine so angelegten Vorräte – aber nicht an alle. Die solchermaßen vergessenen Früchte treiben im nächsten Frühjahr als kleine Eichen und Buchen aus, an Standorten, wo sie in Ermangelung von Samenbäumen ohne die Hilfe des Vogels nicht hingekommen wären.

Das „Eichelhäher-Projekt“ wurde tatkräftig von den Kindern der Herbstferienaktion der Naturschutzstation Tongrube Toni unterstützt. So sammelten die Kinder der Ferienaktion das Saatgut unter qualitativ hochwertigen Traubeneichen und Rotbuchen im Stadtwald. Unterstützt von der FÖJ'lerin, die im Rahmen eines „Freiwilligen Ökologischen Jahres“ umfassende Einblicke in den Forstbetrieb bekommt.

Auch die kleinen Eichelhäher-Tische wurden im Projekt gebaut und gemeinsam mit dem Revierförster auf den zur Aufforstung vorgesehenen Waldflächen aufgebaut.





Im Verlauf des Herbstes werden die Eichelhäher Tische dann alle paar Wochen mit frischen Eicheln und Bucheckern aus dem Forstsamenkamp nachgefüllt. Beim Abholen der Früchte vom Tisch muss der Eichelhäher qualitativ schlechte Früchte aussortieren, da beim Nachlegen regelmäßig taube Eicheln und trockene Früchte als Reste vorzufinden sind.

Der mit dem Eichelhäher pflanzt (Eichelhäher-Saat)

Die gezielte waldbauliche Einbindung des Eichelhähers ist nicht neu aber wichtiger denn je. Das „Eichelhäher-Projekt“ mit den Kindern ist eine Maßnahme zur Umweltbildung und eine weitere Alternative zur Schaffung von Mischwäldern auf Großschadensflächen im Stadtwald.

Die Kinder bekommen gleichzeitig praktische Erfahrungen im Umgang mit Holzarbeiten, verstehen Zusammenhänge des Waldes und die Notwendigkeit, praktischen Klimaschutz umzusetzen. Noch dazu hatten alle viel Spaß bei diesem nachhaltigen Herbstferienerlebnis, das von Juliane Helmling geleitet wurde (www.naturschutzstation.info, www.apfelzweg.eu)



Dank der aktuell sehr üppigen Eichelmast konnten Forstbetrieb und Kinder beim Sammeln aus dem Vollen schöpfen. Zudem wurden wieder Eicheln in einer Gesamtmenge von fast zwei Tonnen an zwei Forstbaumschulen verkauft. Daraus werden neue Eichen-Setzlinge gezogen.



Eichelhäher-Eichen mit Zukunft

Die kleinen Eichen profitieren von den absterbenden Fichtenbeständen: Hier dringt das Licht jetzt bis zum Waldboden und die lichthungrige Eiche kann loslegen. Allerdings hat sie ein enges Zeitfenster bevor Gras und Brombeeren ebenfalls loslegen und die Fläche „dicht machen“.

Etlliche Laubhölzer wie Birke, Eberesche, Weide oder Aspe siedeln sich schnell als Pionier-Bäume an. Diese Baumarten ziehen die Eichen mit in die Höhe, aber sie muss bereits vorhanden sein und idealerweise einen Wuchsvorsprung haben, da sie langsamer wächst, oder wie der Revierförster sagt: „Die Eiche muss den Himmel sehen“.

Wenn die Gesamtsituation passt, reichen 50-60 Eichelhäher Zukunftsbäume je Hektar, allerdings ist eine ständige Beobachtung mit sensiblen Pflegeeingriffen in den kommenden Jahrzehnten zur Etablierung der Eiche sehr wichtig. Eichenwirtschaft ist daher mühsam und sehr langwierig. Sie lohnt sich aber, denn die Eiche ist auf dem Holzmarkt immer gefragt. Was aber die wenigsten wissen, ist, dass an die Eiche von allen heimi-

schen Baumarten die meisten Insekten, Pilze und Vogelarten gebunden sind. Daher ist sie für die Biodiversität von höchstem Wert.

Der Eichelhäher schafft Mischbestände zum Nulltarif und damit mehr Vielfalt in Bezug auf Lebensräume und Arten, mit stadteigenem Saatgut. Außerdem hilft er einer wichtigen Baumart mit forstlich langer Tradition und holzwirtschaftlich großer Bedeutung im Stadtwald Bad Münstereifel.

Die Eiche wird auch unter den prognostizierten Klimaveränderungen im heimischen Stadtwald wichtig bleiben und ihren Status langfristig ausbauen. Damit wird auch die waldbauliche Arbeit des Eichelhähers bedeutsamer. Seine Leistungsfähigkeit im Ökosystem Wald hat er bereits bewiesen, dafür deckt ihm der Forstbetrieb der Stadt Bad Münstereifel gerne regelmäßig den Tisch.

HINWEIS KNEIPP-KURier

Aufgrund der aktuell geltenden Coronaschutzverordnung wurden für November Veranstaltungen abgesagt bzw. dürfen nicht stattfinden.

Daher erscheint bis Anfang Dezember kein wöchentlicher Terminkalender an dieser Stelle.

INFORMATIONEN

Tourist-Information/Kurverwaltung
im Bahnhof, Kölner Straße 13 I
53902 Bad Münstereifel

☎ 0 22 53 / 54 22 44

touristinfo@bad-muenstereifel.de

Mo - Fr: 10.00 - 14.30 Uhr

www.bad-muenstereifel.de

Alternative für geplante Schnuppertage im St. Michael-Gymnasium

Aufgrund des aktuellen Pandemiegeschehens mussten leider die Schnuppertage (Tage der offenen Tür) im November, Dezember und Januar abgesagt werden.

Stattdessen werden an diesen Tagen Termine zu persönlichen Informations- und Kennenlerngesprächen angeboten und es besteht die Möglichkeit zu einer individuellen Schulführung. Hierzu haben alle Familien, die sich zu den Schnuppertagen angemeldet hatten, bereits eine E-Mail mit genaueren Informationen erhalten.

Natürlich sind auch Familien, die sich noch nicht zu einem Schnuppertag angemeldet hatten, zu einem persönlichen Gespräch eingeladen und werden gebeten, sich mit dem Gymnasium in Verbindung zu setzen. Nehmen Sie hierzu bzw. bei weiteren Fragen und Anliegen gerne Kontakt mit dem Sekretariat (kontakt@stmq.de; 02253-92130) auf.

Um aber schon einen Eindruck von der Schule zu gewinnen, besteht die Möglichkeit, auf der Homepage der Schule (www.stmq.de) das **creative Video der Fachschaften Kunst, Musik und Literatur** anzuschauen und weitere Infos für Viertklässler zu erhalten.



Die Stadt Bad Münstereifel sucht
zum Ausbildungsbeginn 2021
folgende Nachwuchskräfte:

**eine Ausbildungskraft zum/zur
Verwaltungsfachangestellten (m/w/d)
und
eine/n Inspektoranwärter*in (m/w/d)**
im dualen Studiengang Allgemeine Verwaltung - Bachelor of Laws

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (vorzugsweise elektronisch in einer zusammengefassten Datei im PDF-Format von maximal 4 MB) bis zum 30.11.2020 an:

bewerbungen@bad-muenstereifel.de



Nähere Informationen finden Sie im Internet unter:
www.bad-muenstereifel.de

oder besuchen Sie uns auf Facebook unter:
<https://de-de.facebook.com/StadtBadMuenstereifel/>

Fragen beantwortet Ihnen gerne
die Personalabteilung:

Tel.: 02253/505-119





DRK – Schwerpunkt-KiTa Inklusion und Familienzentrum Schönau

53902 Bad Münstereifel-Schönau, Wiesentalstraße 20
anerkannter Bewegungskindergarten des LSB in NRW

Tel. 02253/6522

Fax. 02253/544437

Mail kitaschoenau@drk-eu.de

Kontakt und Anmeldung: Trudi Baum

Elternberatung nach KES

Dienstags von 8.00 – 13.00 Uhr

Mittwochs von 14.00 – 16.00 Uhr

Leitung: Frau Renate Ismar-Limito

Frau Ismar-Limito bietet das Beratungskonzept KES an, welches von der Universität zu Köln entwickelt wurde und Eltern/Alleinerziehende bei Erziehungsschwierigkeiten mit Kindern bis zum 14. Lebensjahr berät

In Zeiten von Corona ist auch telefonische Beratung möglich!

“Gesund Leben Eifel” aus Boudersheim:

Selbstversorgung aus dem eigenen Garten – Gemüse anbauen- wie strukturiere ich meinen Garten?

Sie haben bereits seit einigen Jahren einen Gemüsegarten, es fällt Ihnen allerdings schwer, eine sinnvolle Fruchtfolge (welche Gemüseart bauen Sie nacheinander auf derselben Fläche an) zu gestalten und zu entscheiden, wie viele verschiedene Felder Sie in der Fruchtfolge brauchen?! Oder Sie sind unsicher, von welchem Gemüse Sie wie viel anpflanzen möchten und wie häufig Sie aussäen müssen?! Dann sind Sie hier genau richtig -Kurs für Erwachsene-

Leitung: Dr. agr. Daniela van Almsick

Termin: 31.10.2020, 15 - 17 Uhr

Veranstaltungsort: Nettersheim- Boudersheim

Kosten: 15 € (Die Hälfte der Kosten übernimmt das Familienzentrum Schönau)

Anmeldung: info@gesundlebeneifel.de
oder Tel.: 02253-9269665

Montag, 16.11.2020 von 14.30 -16:30 Uhr

Informationsveranstaltung:

Frühkindliche Schlafstörungen und die daraus resultierenden familiären Belastungen. Dozentin ist Frau Miriam Nachtkamp.

Kooperationspartner Kindertagespflege:

Gabriele Thien, Eschweiler, 0175-1090190

Andreas Fuhr, Eschw., 0159-01174787

Maria Haag, Mahlberg, 02257/1223

Gabi Schmitz, Iversheim 02253-932814

Nina Sadauskas, Rodert 02253-3173732

A. Fischenich, Babysitter 02253/960228



Anmeldungen und Rückfragen:

Frau Eva-Maria Bädorf

Tel.: 02253 8580

Kita-bam@kirche-muenstereifel.de

Second-Hand: An- und Verkauf

Wöchentlich den Anbieter wechselndes Angebot:

Wo? Im Eingangsbereich bei der Turnhalle

Wie? Ausstellung der Kleidung o.ä. im Regal, selbstständiger Kauf immer möglich, Bezahlung in Kasse

Was noch? Standgebühr von 7 Euro über die Erzieher an den Förderverein

Familienzentrum

St. Bartholomäus/ Arloff

Martinsaktion:

Liebe Kinder und Familien,

dieses Jahr wird St. Martin ganz besonders!

Es wird eine Mitmachaktion für alle:

- Stellt jeden Abend um 18.00 Uhr vom 8. – 15.11. eure Laternen ins Fenster!.

- Postet Fotos davon und von anderen Aktionen mit dem Hashtag #stmartin2020 in den sozialen Medien.

- Teilt wie St. Martin: z.B. mit einer Spende für Familien im Libanon.

Viele tolle Ideen rund um St. Martin findet Ihr auf www.zusammenfamilie.de und stmartin.bistumlimburg.de

Balance your life –

Adventskalender 2020

Ein Adventskalender, der dich ganz entspannt durch die Adventszeit bringt, hinter jedem dieser 24 Türchen steckt eine kleine Entspannungseinheit, eine Meditation oder Achtsamkeitsübung. Am 1. Dezember 2020 erhältst du via WhatsApp oder E-Mail - ganz wie es für dich am besten passt einen Link zu deinem "Adventskalender 2020". Dort findest du dann jeden Tag dein Türchen für den Tag, sowie die bisherigen Türchen. Du kannst dir die Entspannungseinheiten also auch gerne mehrmals anhören. Die Türchen haben eine Länge von 10 bis 30 Minuten.

Kauf (35 €) online unter: <https://eunde-balanceyourlife.de/Shop/>

Kontakt: Dan. Mehrens, Entspannungspädagogin, Lagrangestraße 8, 53902 Bad Münstereifel 0177 7967069

Wochenmarkt

Mittwochs findet vor dem St.-Michael-Gymnasium und freitags im Bereich vor der Stiftskirche in der Zeit von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr der Wochenmarkt statt.

Notdienst

Der ambulante ärztliche Notfalldienst NRW ist unter ☎-Nr.: **116 117 (bundesweit, kostenfrei)** zu den folgenden Zeiten zu erreichen:

Mo, Di, Do von 19.00 bis zum Folgetag 7.30 Uhr;

Mi, Fr von 13.00 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr;

Sa, So und Feiertage von 7.30 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr.

Öffnungszeiten der Notfalldienstpraxen in den Krankenhäusern Euskirchen und Mechernich:

Sa, So und an Feiertagen von 7.30 bis 22.00 Uhr und Mi von 14.00 bis 22.00 Uhr.

In lebensbedrohlichen Fällen wählen Sie: 112!

Zahnärztlicher Notfalldienst:

Der zahnärztliche Notfalldienst ist über die ☎-Nr.: 01805/986700 (18 Ct/min) zu erreichen.

Apotheken-Notdienst-Hotline:

Die Apotheker Nordrhein sind über eine eigene Notdienst-Hotline erreichbar. Unter der ☎-Nr.: **0800/0022833, vom Handy 22833** kann man die nächstgelegene dienstbereite Apotheke erfragen. Auf Wunsch wird man auch sofort mit der Notdienst-Apotheke verbunden.

Tierärztlicher Notfalldienst:

14.11. Praxis Kanzler, Gemünd,
☎-Tel.: 01778682489

15.11. Praxis Pankatz, Gemünd,
☎-Tel.: 02444-3125

Seelsorgerische Notfall-Nummern

Kath. Kirche: Notfall-Handy 0171-8752562

Ev. Kirche: Gemeindebüro 02253-6146

Straßenbeleuchtung:

RWE 0800-4112244/KEV, Kall 02441-820

Bereitschaftsdienst der Stadtwerke Bad Münstereifel nach Dienstschluss:

Betriebszweige Wasser/Abwasser: 02253/505-197

TaxiBusPlus und Rollstuhl-Taxi (Linie 887)

„Die flexible Ergänzung zum Bus“

02441-99 45 45 45 (Festnetz-Preis)

Ausgabe Lebensmittel der Tafel e.V.

Tafel e.V. Bad Münstereifel-Iversheim, Mühlen-gasse 10, Ausgabe von Lebensmitteln für Berechtigte mit SGBII-(Hartz IV), Wohngeld- oder Asylbewerberleistungsbescheid, Rentner*innen mit einem Einkommen unter 1000€, immer mittwochs von 12.30-14.00 Uhr, Lieferung bei Alter oder Behinderung nach Absprache möglich, Kontakt-Telefonnummer: 01525/4097220

Selbsthilfegruppen

Die Liste der Selbsthilfegruppen und deren turnusmäßige Treffen finden Sie auf der Homepage der Stadt Bad Münstereifel unter: www.bad-muenstereifel.de -> Leben in Bad Münstereifel -> Familien & Soziales -> Soziales -> Selbsthilfegruppen

Auskünfte und Ansprechpartner der Selbsthilfegruppen nennt Ihnen auch gerne die Infostelle des Rathauses unter ☎-Nr.: 02253/5050.

Schiedspersonen und Schiedsbezirke

finden Sie auf der Homepage der Stadt Bad Münstereifel unter: www.bad-muenstereifel.de -> Rathaus & Service-> Rathaus & Bürgerinformation -> Schiedspersonen

Die Stadt Bad Münstereifel ist jetzt auch bei  **Facebook** und  **Instagram** unter „Stadt Bad Münstereifel“ vertreten. Wir würden uns über ein „Gefällt mir“ sehr freuen. Zudem wurde der Internetauftritt der Stadt Bad Münstereifel neu erstellt und deutlich serviceorientierter. Überzeugen Sie sich selber unter **www.bad-muenstereifel.de**.

Herausgeber des Amtsblattes/Kneipp-Kurier und für den Inhalt verantwortlich: Die Bürgermeisterin der Stadt Bad Münstereifel, Marktstraße 11, 53902 Bad Münstereifel (02253/5050). Das Amtsblatt/Kneipp-Kurier erscheint regelmäßig einmal wöchentlich, und zwar freitags. Ist dies ein Feiertag, so ist der Erscheinungstag bereits donnerstags. „Die Gießkanne“ mit dem Amtsblatt als Beilage kann von der Stadtverwaltung, Büro für Rat und Bürgermeisterin, gegen Erstattung der Portokosten (Jahresabonnement 90 €, Einzelheft 2 €), bezogen werden. Darüber hinaus kann das Amtsblatt in zahlreichen Depotstellen im Stadtgebiet und bei der Bürgermeisterin der Stadt Bad Münstereifel, Büro für Rat und Bürgermeisterin, Marktstraße 11, Bad Münstereifel, kostenlos abgeholt werden. Die Depotstellen können jederzeit bei vg. Dienststelle erfragt werden.